



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0134/2020		Datum: 23.04.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-A-2232	
Betreff:			
Unterrichtungsvorlage zum Antrag AT/0117/2019 der GRÜNEN Ratsfraktion zur Installation von Verkehrsspiegeln an der Unterführung der Pfaffendorfer Brücke			
Gremienweg:			
12.05.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Nach Ansicht der Verwaltung würde das Anbringen eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle die Unfall- und Konflikthäufigkeit eher noch verstärken. Zum einen sind sie anfällig für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse, zum anderen ist das wiedergegebene Bild durch tote Winkel oder Sonneneinstrahlung oft irreführend. Das verzerrte und verkleinerte Spiegelbild führt zur Falschinterpretation der Verkehrssituation. Aus diesem Grund wurde dieser Lösungsansatz bereits in der Vergangenheit verworfen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine alternative Maßnahme heranzuziehen, dies wurde durch die entsprechenden Organisationseinheiten eingehend überprüft.

Die Verwaltung erachtet die Aufstellung eines gut sichtbaren Elementes in Form einer rot/ weiß retroreflektierenden Umlaufschranke an dieser Stelle der Unterführung für zielführend. Die Ausrichtung des Elementes erfolgt in einem stumpfen Winkel (d.h. > 90 Grad, < 180 Grad) zu dem ursprünglichen Berührungspunkt. Somit wird der Gegenstand bereits von Weitem durch alle Verkehrsteilnehmer, die entweder von der Pfaffendorfer Brücke oder von der Rhein-Mosel-Halle aus auf die Stelle zukommen, wahrgenommen. Unmittelbar neben der Umlaufschranke wird entlang der Seitenwand der Unterführung ein Fahrradständer angebracht werden.

Insgesamt sorgt die Maßnahme dafür, dass die Begegnung von Rad- und Fußgängerverkehr erst in einem gut einsehbaren Bereich des Weges erfolgt. Die Umlaufschranke ermöglicht einen Überblick über die Stelle, lässt jedoch erst im folgenden Verlauf des Weges ein tatsächliches Aufeinandertreffen der Verkehrsteilnehmer zu. Auch hat die Umlaufschranke einen bremsenden Charakter für Radfahrer, um ein unbeabsichtigtes Einfahren mit unverminderter Geschwindigkeit in den querenden Verkehr zu verhindern.

Ferner werden die gegenüber der Unterführung bereits vorhandenen Pfosten am oberen Ende rot/weiß retroreflektierend markiert werden. Diese grenzen den Gehweg von dem Parkplatz am Schloss ab und werden durch die zusätzliche Markierung dann ebenfalls besser von den Verkehrsteilnehmern wahrgenommen.

Diese Maßnahme stellt eine wirkungsvolle Übergangslösung dar. Zukünftig wird die Zufahrtsrampe im Rahmen des Neubaus der Pfaffendorfer Brücke verlegt werden, sodass der Konfliktpunkt dann dauerhaft entfällt.

Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Unterrichtung hatte sich bedingt durch die Coronapandemie verzögert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf den Klimaschutz. Sie trägt allerdings zur Förderung des Radfahrers im Straßenverkehr bei. Durch Änderung des Modal Splits sind auch langfristig Verbesserungen des Klimas zu erwarten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis.